

Nutzungsvereinbarung

Vereinbarungspartner:

Die Nutzungsvereinbarung wird zwischen dem openhaart e.V. und _____ geschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten in der Slevogtstraße 31 24539 Neumünster. Die Mitgliedschaft im openhaart e.V. ist eine Voraussetzung für eine Nutzung der Räumlichkeiten.

Zweck der Nutzung:

Die Räume sollen für Lehrveranstaltungen, Gruppentreffen, Spieletreffen, Workshops o.ä. zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll es den einzelnen Gruppenleitern ermöglicht werden sich in den Räumlichkeiten zu treffen, zu beraten und zu vernetzen. Ausgeschlossen sind jegliche Formen von privaten Veranstaltungen. Ausnahmen sind mit dem Vereinsvorstand abzusprechen.

Zusätzlich zu den jeweiligen Räumen stehen das Außengelände, die Küche und die sanitären Anlagen zur Verfügung.

Zeitraum der Nutzung:

Der Zeitraum und die Häufigkeit der Nutzung muss vor Beginn der jeweiligen Gruppenveranstaltungen mit dem Vorstand besprochen werden. Die Nutzungszeiten der einzelnen Räume werden durch einen Raumplan geregelt, welcher mit Rücksicht auf alle Gruppenleiter erstellt bzw. bearbeitet wird.

Beendigung der Nutzung und Kündigung:

Das Nutzungsverhältnis kann von beiden Parteien beendet werden.

Kosten und Haftung während der Nutzung:

Es wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Jeder Nutzer der Räume verpflichtet sich die von openhaart e.V. aufgestellten Benutzerregeln einzuhalten. Für Schäden und Kosten, die während der Nutzung des Raumes entstehen, haftet der Nutzer. Für Fragen der Haftpflicht gibt es ein gesondertes Schreiben.

Benutzerregeln

1. Austausch fördern - Spaß haben - Toleranz leben

Um allen Menschen, welche sich in den Räumlichkeiten des openhaart e.V. aufhalten, eine angenehme Atmosphäre zu bieten, ist stets auf einen freundlichen Umgang und tolerantes Verhalten gegenüber anderen Nutzern und Besuchern zu achten.

2. Verantwortung für die Räume

Damit die Räume für alle Nutzer attraktiv bleiben, sind alle angehalten die Räume mitzugestalten und diese in einem gepflegten Zustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für Gruppen bzw. Gruppenleiter, die nur selten oder unregelmäßig die Räumlichkeiten nutzen.

Zu beachtende Punkte nach der Nutzung der Räume:

- Jeglicher Müll muss entsorgt werden
- Räume sollten stets besenrein hinterlassen werden
- Umgeräumtes Mobiliar sollte stets in den Ausgangszustand gebracht werden
- Verwendetes Material (Stifte, Bücher, Sportgeräte, Spiele usw.) müssen wieder einsortiert werden

Datum und Ort

Unterschrift